WP-04-166-3 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: LAG Soziales, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
Beschlussdatum: 01.11.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 166 bis 171:
~~Immer mehr Menschen in NRW sind wohnungs- oder sogar obdachlos. Wir verfolgen weiterhin das gemeinsame Ziel von EU, Bund und Land, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden und wollen alle Hebel auf Landesebene dafür in Gang setzen. Wir sichern das bewährte Housing-First-Konzept flächendeckend und verlängern dafür konsequent Landesinitiativen wie „Endlich ein ZUHAUSE!".~~

Bezahlbares Wohnen ist ein Menschenrecht, dass wir als politisches Ziel in die Landesverfassung aufnehmen wollen. Denn ohne Wohnraum ist kein menschenwürdiges Leben möglich.

Obdach- und Wohnungslosigkeit gehört dementsprechend zu den extremsten und tödlichsten Ausprägungen von Armut. Nicht nur NRW hat sich deshalb das ambitionierte Ziel gesetzt, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Dazu braucht es nun eine schnelle gemeinsame Kraftanstrengung von EU, Bund, Land und vor allem der Kommunen, die wir dabei nicht allein lassen dürfen.

Zentral ist dafür die Schaffung von speziell für diese Menschen verfügbarem Wohnraum. Bewährte Konzepte wie Housing First, Kümmerer-Projekte wie „Endlich ein ZUHAUSE!" und Soziale Wohnraumagenturen setzen wir flächendeckend in die Praxis um und sichern deren bedarfsgerechte Finanzierung trotz auslaufender europäischer Förderprogramme. Wir brauchen zielgruppengerechtere, sichere und menschenwürdige Hilfsangebote, die von Betroffenen auch angenommen werden. Bessere und niedrigschwellige Prävention, mit früherer Information der kommunalen Fachstellen bei drohendem Wohnungsverlust. Und auf Bundesebene ein Sozialrecht, das niemanden durchs Raster fallen lässt.

Auf Landesebene richten wir eine einheitliche landesweite Rufnummer für Wohnungsnotfälle ein, definieren menschenwürdige Mindeststandards der Unterbringung und Mechanismen zur zeitnahen Vermittlung in reguläre Wohnverhältnisse. Mit einem Förderprogramm wollen wir die Kommunen beim notwendigen Umbau von Notschlafstellen zu abschließbaren Einzelzimmern unterstützen und die teure Praxis der Unterbringung in Beherbergungsbetrieben auf den Prüfstand stellen.

Wir behandeln Betroffene nicht unterschiedlich aufgrund von Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus und fassen alle Maßnahmen zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit in einem Landesaktionsplan mit realistischen und messbaren Zwischenschritten zusammen. Dabei binden wir betroffene Menschen ein, statt über ihren Kopf hinweg zu handeln.

- Streichung Zeile 172-175, weil dann redundant!

- Änderung von Zeile 176-178:

Insbesondere für wohnungslose junge Menschen und Frauen braucht es den Ausbau gezielter Hilfsangebote und Beratung, die ein sicheres Zuhause als Grundlage schaffen, um wieder Stabilität, Perspektiven und Selbstständigkeit zu gewinnen.

Begründung

Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit, die viele Menschen bewegt. Und die Wahlen entscheiden kann, wie wir in Berlin gesehen haben. Die Menschen wählen die Partei, die am meisten über bezahlbaren Wohnraum für alle redet, am präsentesten ist mit Lösungsansätzen. Doch die Passage zu Wohnungslosigkeit ist eher dünn und spiegelt auch nicht die Beschlusslage der NRW-GRÜNEN wieder, die auf der LDK 2024 u.a. ein Recht auf Wohnen beschlossen haben:

https://gruene-nrw.de/2024/07/wohnraum-fuer-alle/

Obdachlosigkeit ist die tödlichste Form von Armut. Die Lebenserwartung von Betroffenen ist über 20 Jahre kürzer als im Bevölkerungsdurchschnitt. Dieses Jahr sind allein in Köln schon ein halbes Dutzend Menschen auf der Straße umgekommen. Es ist nicht nur unsere rechtliche, sondern auch moralische Pflicht, den Blick hiervon nicht abzuwenden. Wir GRÜNE stehen für Menschenwürde!

Wenn sich die Landesregierung mit GRÜNER Beteiligung, die Bundesregierung und EU das ambitionierte Ziel setzen, Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden, dann erwarten die Menschen auch ein überzeugendes Konzept, wie dies realistisch in der kurzen verbliebenen Restzeit erreicht werden kann. So vorbildlich die Kümmererprojekte in "Endlich ein Zuhause" sind, sie sind nur ein Baustein. Und so gut das Housing First-Konzept auch ist, es passt nicht auf alle Betroffenen und stößt bei der Umsetzung auf Hürden bei Finanzierung und Fachkräfteeinsatz.

Deshalb fordern wir zusätzlich als Fach-LAG, die sich über einen langen Zeitraum unter Konsultation vieler Expert*innen mit dem Thema beschäftigt hat:

- Recht auf Wohnen als politisches Ziel in die Landesverfassung
- Landesweite Definition von Mindeststandards zur Unterbringung (Sicherheit, Menschenwürde)
- Unverklausuliertes Bekenntnis zu Weiterförderung (trotz auslaufender ESF-Mittel)
- Förderprogramm für Kommunen zum Umbau von Notschlafstellen in Einzelzimmer
- Einfach zu merkende landesweite Wohnnotfallnummer
- Zugang zum ganzen Wohnungshilfesystem für alle Betroffenen (Sozialrecht, Refinanzierung)
- Ausbau von Sozialen Wohnraumagenturen (siehe Münster, Köln)
- Zusammenfassen aller Maßnahmen in einem landesweiten Aktionsplan

Genau wie bei Klimazielen reicht es nicht, zu sagen was man will. Glaubwürdig wirkt das erst, wenn man auch ein schlüssiges Maßnahmenpaket aufzeigt, von dem unsere Zusatzpunkte im Übrigen nur ein kleiner Teil sind.

Fast alle Punkte unseres Antrages sind bereits Beschlusslage der Partei. Warum sollten wir sie verstecken, wenn wir in den großstädtischen Mileus nicht Wählerstimmen links liegen lassen wollen?

Deshalb beantragen wir diese Generalalternative!

P.S. Unsere LAG hat hierzu ein achtseitiges annotiertes Aktionsprogramm erstellt, das ganzheitlich auf das Thema blickt. Die gesundheitspolitischen Forderungen daraus haben wir aber der LAG Gesundheit als Antragstellerin überlassen (https://soziales.gruene-nrw-lag.de/archives/1209)